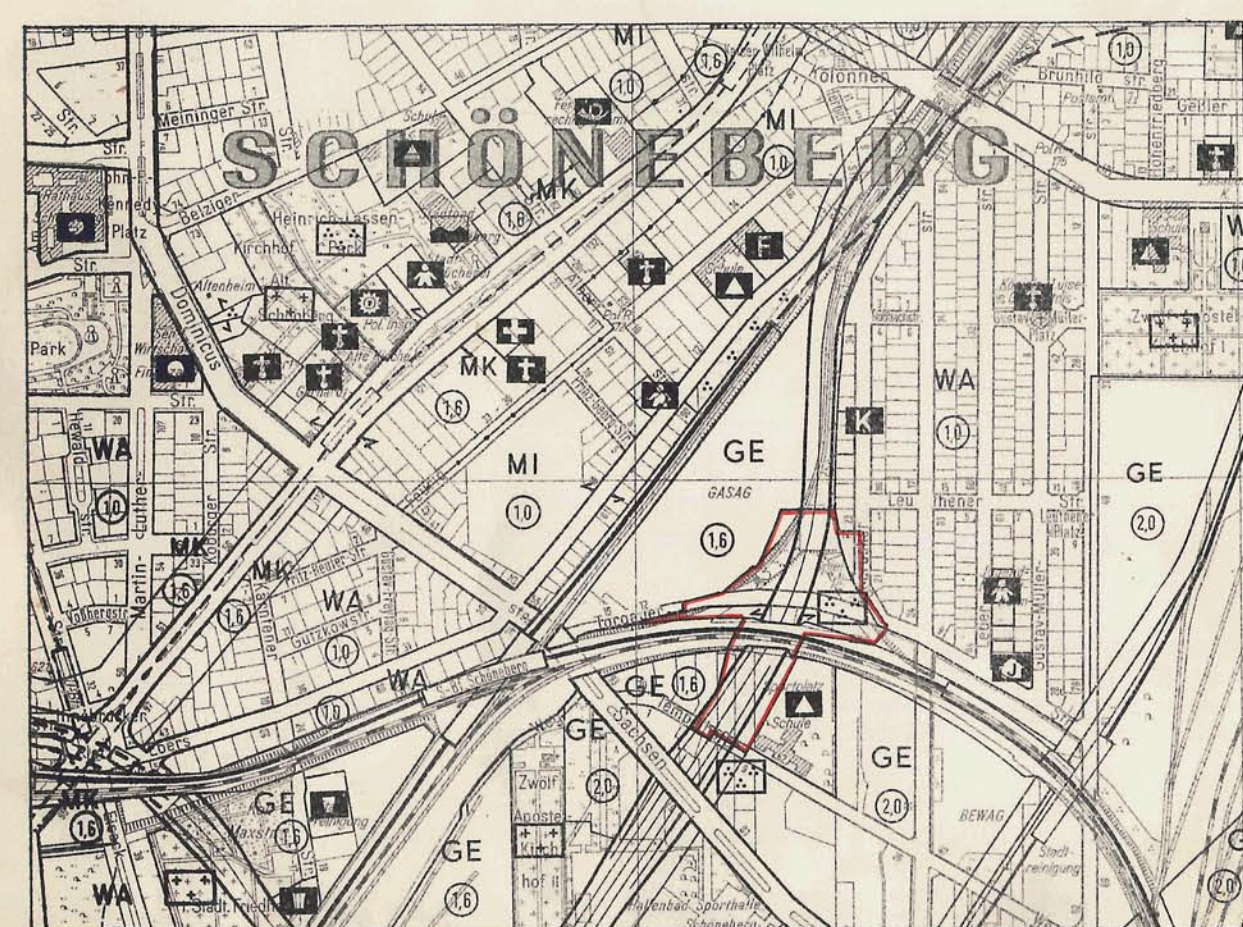
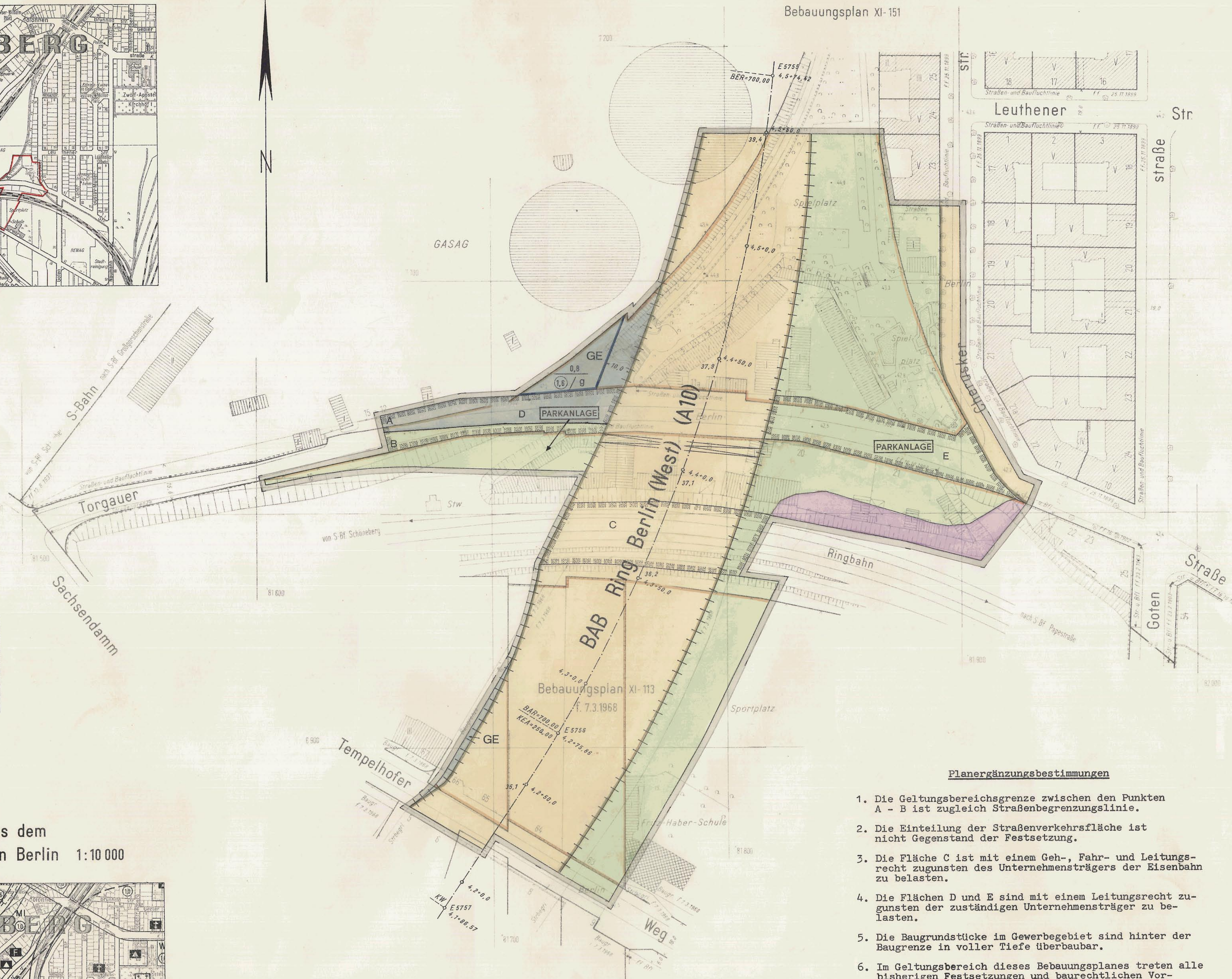


Koordinatenverzeichnis			
Pn	y	x	
E 5755	x 81 820,52	+ 7 187,71	
E 5756	x 81 727,85	+ 6 906,26	
E 5757	x 81 679,39	+ 6 831,30	

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 20. Oktober 1976 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)



**Planergänzungsbestimmungen**

- Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A - B ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Fläche C ist mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Unternehmensträgers der Eisenbahn zu belasten.
- Die Flächen D und E sind mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- Die Baugrundstücke im Gewerbegebiet sind hinter der Baugrenze in voller Tiefe überbaubar.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

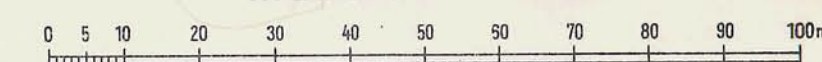
Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Schöneberg, den 24. JULI 1978  
 Bezirksamt Schöneberg von Berlin  
 Abt. Bauwesen  
 Vermessungsamt  
 Lehmam  
 Amtsleiter



Abzeichnung  
**Bebauungsplan XI-150**  
 für eine Teilfläche der BAB Ring Berlin (West) (A10)  
 zwischen Tempelhofer Weg und der verlängerten südlichen Grenze des Grundstücks Cheruskerstraße 24 im Bezirk Schöneberg

Maßstab 1:1000



**Zeichenerklärung Festsetzungen**

**Art und Maß der baulichen Nutzung:**

Baugrundstück überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	■
im Kleinsiedlungsgebiet (E2BauWO)	WS	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	●
im reinen Wohngebiet (E1BauWO)	WP	Grundflächenzahl	□
im allgemeinen Wohngebiet (E3BauWO)	WA	Geschossflächenzahl	○
im Dorfgebiet (E4BauWO)	MD	Offene Bauweise	○
im Mischgebiet (E5BauWO)	MI	Geschlossene Bauweise	○
im Kerngebiet (E6BauWO)	MK	Baumassenzahl	○
im Gewerbegebiet (E7BauWO)	GE	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	△
im Industriegebiet (E8BauWO)	GI	Nur Hausgruppen zulässig	△
im Wochenendhausgebiet (E9BauWO)	SW	Nur Einzelhäuser zulässig	△
im Sondergebiet (E9BauWO) z.B. LADEN	LADEN	Nur Doppelhäuser zulässig	△
für den Gemeinbedarf	SCHULE	Gebäudehöhe	GH 10,1
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Rindungen für Bepflanzungen	z.B. Bm	Beulene	(E23 BauWO)
Zu erhaltende Bäume	zul. GF	Baugrenze	(E23 BauWO)
Zulässige Größe der Baumasse	zul. GF	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	(E23 Abs. 3 BauWO)
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. GF		

**Verkehrsfestsetzungen:**

Straßenverkehrsflächen	■	Straßenbegrenzungslinie	—
Öffentliche Parkflächen	■	Zufahrtsverbot	TTTTT
Private Verkehrsflächen	■	Zur- und Ausfahrtsverbot	TTTTT

**Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:**

z.B. GASWERK	■	Gasdruckregler	■
		Trastation	■

**Grünflächen:**

Flächen für die Landwirtschaft:	■		
für die Forstwirtschaft:	■		

**Sonstige Festsetzungen:**

Flächen für Stellplätze	S1	Sichtflächen	■
für Garagen	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	■
für Gemeinschaftsstellplätze	GSt1	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	■
für Garagengebäude mit Stellplätzen	Ga3 St1	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	■
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen	HOTEL	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	■
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Höhenlage von Verkehrsflächen (LN)	■
		Erdgeschoss-Fußbodenhöhe	■
		als Höchstgrenze (LN)	■
		Traufhöhe	■
		als Höchstgrenze (LN)	■
		Firsthöhe	■
		als Höchstgrenze (LN)	■

**Nachrichtliche Übernahmen**

Naturschutzgebiet	■	Bahnanlage	■
Landschaftsschutzgebiet	■	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	■
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	■	Baudenkmal	■
Wasserschutzgebiet	■	Als Naturdenkmal geschützte Bäume	■
		Andere Naturdenkmale	■
		Abgrenzung geschützter Baugebiete	■
		gen. V.d. u. 4.3.104 (GV B.5. 103)	■

**Eintragungen als Vorschlag**

Gebäude	■	Hochstraße	■
Stellplatz	■	Tiefstraße	■
Garage	■	Brücke	■
Tiefgarage	■	Künftige Industriebahnen	■
Kinderspielplatz	■	K	■

**Planunterlage**

Öffentliches Gebäude	■	Bezirksgrenze	---
Wohngebäude mit Durchfahrt	■	Ortsillegrenze	---
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	■	Grundstücksgrenze	---
		Eigentumsgrenze	---
Geschosszahl	■		
Mauer	■	Führung unterirdischer Versorgungsanlagen	■
Zaun, Hecke	■		
Dräcke	■	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	■
Gewässer	■		
Gebäudehöhe, Straßenbreite	■	Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin	■
Offene Garage	■		
Tiefgarage	■		

**Kenntlichmachungen**

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (gen. V. d. 4.3.104)	■	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (Gen. V. d. 4.3.104)	■
------------------------------------------------------------------	---	--------------------------------------------------------------------	---

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauVO in der Fassung vom 26.11.1968

Aufgestellt: Berlin-Schöneberg, den 5. Juni 1975

Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen  
 Vermessungsamt  
 gez. Lehmann  
 Amtsleiter

Bezirksamt Schöneberg von Berlin  
 Abt. Bauwesen  
 Stadtplanungsamt  
 gez. Laschke  
 Amtsleiter

Der Bebauungsplan mit Deckblatt vom 20. Oktober 1976 hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 10.11.1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 6.12.1976 bis 11.1.1977 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Schöneberg, den 13. Januar 1977  
 Bezirksamt Schöneberg von Berlin

Abt. Bauwesen  
 Stadtplanungsamt  
 gez. Laschke  
 Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
 Berlin, den 3. April 1978

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen  
 gez. Ristock